

AGB - Allgemeine Kurs- und Vermietbedingungen

Surfcenter Leipzig GbR

Inhaber: Igor Fürnberg und Sebastian Stieß

Hafenstraße 23a

04416 Markkleeberg

§1 Kursteilnehmer- und Mieterkreis

Teilnahme- und mietberechtigt ist jede Person, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, Windsurfen, Wing-Foil, Wing-Surfen, SUP, SUP-WOGA (SUP-Yoga), Katamaran-Segeln, Pump-Foiling, E-Foiling (im Folgenden allgemein „Wassersport“ genannt) ohne Gefahr für sich und andere auszuüben.

Voraussetzung für die Teilnahme an allen Wassersportkursen und Voraussetzung für die Miete von Wassersportausrüstung ist die Fähigkeit, mindestens 15 Minuten im freien Wasser ohne Hilfsmittel schwimmen zu können. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Es wird angeraten, eine private Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen, welche auch explizit Schäden im Wassersportbereich abdeckt. Über die Surfcenter Leipzig GbR kann die entsprechende Versicherung „Safty Tool“ erworben werden.

Unsere Formulare zur Einverständniserklärung für Minderjährige finden sich auf unserer Internetseite.

§2 Anmeldung / Rücktritt vom Vertrag

§2.1 Anmeldung / Buchung

Die Anmeldung zu den Wassersportkursen bedarf der Schriftform. Gleiches gilt für den Abschluss des Mietvertrages. Für die Teilnahme an den Kursen können im Vorfeld per E-Mail, über das Buchungsportal unserer Internetseite, per SMS, WhatsApp und anderen Messenger-Diensten oder schriftlich vor Ort verbindliche Reservierungen von Kursplätzen zu festen Terminen vorgenommen werden. Neben der schriftlichen Anmeldung erfolgt diese in Regel durch Zahlung oder Anzahlung der Kursgebühr.

Bei Minderjährigen ist zur Wirksamkeit der rechtsgeschäftlichen Erklärung die schriftliche Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s) beizubringen.

§2.2 Rücktritt / Stornierung

Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären. Tritt der Teilnehmer/die Teilnehmerin vor Kursbeginn vom Vertrag zurück, sind (in Abweichung zu § 346 Abs. 1 BGB) als Schadensersatz für die von der Surfcenter Leipzig GbR getätigten Aufwendungen sowie entgangen Gewinn (unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen) die folgenden Beiträge fällig, sofern ein Ersatzteilnehmer/Mieter nicht gestellt wird:

- Stornierung bis 1 Monat vor Kursbeginn: 15,00 € pro gebuchtem Teilnehmer
- Stornierung innerhalb von 4 Wochen vor Kurstermin: 30% des Gesamtpreises.
- Stornierung innerhalb einer Woche vor Kurstermin: 50% des Gesamtpreises.

- Stornierung innerhalb von 2 Tagen vor Kurstermin: 100% des Gesamtpreises.

Um einen etwaigen Verlust der Kursgebühren durch eine Absage der Teilnahme auf Grund von Krankheit, Unfall oder Ähnlichem zu vermeiden, empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Die Surfcenter Leipzig GbR behält sich das Recht vor, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrage zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl des jeweiligen Wassersportkurses nicht erreicht wird, der Kurs auf Grund von Erkrankung der Lehrkraft oder widrigen Wind- und Wetterbedingungen ausfallen muss. Gleiches gilt im Falle höherer Gewalt (Starkwind, Blitzschlag) oder bei Zerstörung der Wassersportausrüstung durch Kollisionen oder Vandalismus. Bereits gebuchte Kurse können in diesem Fall entweder auf einen anderen Termin umgebucht werden oder es erfolgt eine vollständige Rückzahlung der bereits getätigten Kursgebühren. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Bei mangelnder Teilnehmerzahl behält sich die Surfcenter Leipzig GbR vor, statt den Kurs abzusagen - aber aufgrund des dadurch verbesserten Betreuungsverhältnisses, die zu leistende Kursstundenanzahl wie folgt anzupassen.

- Bei nur einem Teilnehmer wird entsprechend der Privatstundenpreise verrechnet.
- Bei zwei Teilnehmenden im Kurs werden 50% der gebuchten Stunden,
- bei drei bis vier Teilnehmern 75% der gebuchten Stunden absolviert.

Teilnehmer, die einen Kurs nachhaltig stören, sich vertragswidrig verhalten oder sich und andere vorsätzlich gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Anspruch auf Rückzahlung von Kursgebühren besteht in diesem Falle nicht.

§3 Wetterbedingte Einflüsse auf die Leistungserbringung

§3.1 Reguläre Wassersportkurse

Sollten auf Grund von Wind- und Wetterbedingungen, welche von der Surfcenter Leipzig GbR nicht beeinflusst werden können, Kursleistungen zu einem gebuchten Termin nicht wie geplant durchführbar sein, werden dem Teilnehmer eventuell noch nicht erbrachte Kurszeiten gutgeschrieben und können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Auf Wunsch erfolgt für noch nicht erbrachte Kurszeiten eine anteilige Auszahlung der Kursgebühr, abzüglich einer Entschädigung von 50% für bereits entstandene Aufwände und Kosten der Schule.

§4 Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und den evtl. entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten.

§5 Sicherheit/ Durchführungsbedingungen

Den Anweisungen des Ausbilders und der Geschäftsleitung ist Folge zu leisten. In den Kanus sind Schwimmwesten anzulegen. Brillen sind gegen Verlust zu sichern. Kinder unter 8 Jahren müssen grundsätzlich Schwimmwesten tragen.

§6 Sorgfaltspflicht

Die Sicherheit und Betriebsbereitschaft der Wassersportausrüstung wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist der Teilnehmer/Mieter verpflichtet, die ihm überlassene Ausrüstung vor Fahrtantritt zu überprüfen. Im Interesse aller Beteiligten ist jeder Teilnehmer/ Mieter verpflichtet, entstandene Schäden sofort anzuzeigen.

Falls die Betriebsbereitschaft der Wassersportausrüstung durch Nichtbeachtung der Anweisung des Ausbilders oder durch fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers/Mieters nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den durch die Tatbestandsaufnahme und Störungsbeseitigung entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz seitens des Teilnehmers/Mieters.

§7 Haftung

Die Surfcenter Leipzig GbR haftet für die gewissenhafte Lehrgangs- und Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Kursausschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung sowie für die gewissenhafte Durchführung der Inspektionen zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Wassersportausrüstung.

Die Surfcenter Leipzig GbR ist haftpflichtversichert. Der Versicherer ist die AIG Europe S.A. Personenschäden sind im Rahmen der Haftpflicht auf einen Deckungsumfang von 10 Millionen Euro begrenzt; Sachschäden bis zu einem Deckungsumfang von 6 Millionen Euro; Umweltschäden bis zu einem Deckungsumfang von 1 Millionen Euro. Sofern der angerichtete Schaden diese Deckungssummen nachweislich übersteigt, haftet der Teilnehmer/ Mieter im Falle seines Verschuldens dem Verwender persönlich für die hinausgehenden Beträge.

Bei selbst- und fremdverursachten Schäden trifft den Teilnehmer/Mieter eine Anzeigepflicht. Der Teilnehmer /Mieter verpflichtet sich, die Wassersportausrüstung wie sein Eigentum nach den Regeln guter Seemannschaft zu behandeln und zu führen. Für selbstverschuldete Schäden (einschließlich Ausfall- und Folgeschäden) an den Ausrüstungen und Ausrüstungsteilen haftet der Teilnehmer/Mieter persönlich. Für den Verlust von Wertgegenständen, Brillen, Geld und sonstigen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.

§8 Zusätzliche Vermietbedingungen

Die Surfcenter Leipzig GbR ist als Vermieter berechtigt, die Übergabe der Wassersportausrüstung zu verweigern, sofern der Mieter nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt oder die Wind- und Wetterbedingungen vom Vermieter als ungeeignet oder gefährlich eingeschätzt werden. Sofern sich erst nach Übergabe eine mangelnde Qualifikation (Fehlen der entsprechenden VDWS- oder vergl. Lizenz, mangelnde Beherrschung des Windsurf-, Wing-Foil, Katamaran oder SUP-Materials oder Kanus, Verletzung der Ausweich- und Fahrregeln, Gefährdung Anderer) des Mieters hinsichtlich der sicheren Nutzung der Wassersportausrüstung offenbart oder dieser entgegen den vorgegebenen Weisungen handelt, kann der Vermieter den sofortigen Rücktritt vom Vertrag erklären und die Mietgebühr einbehalten.

Der Mieter ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Meteorologische Ereignisse sind einzukalkulieren und stellen keinen Grund zur verspäteten Rückgabe dar. Der Mieter haftet für alle Schäden und Aufwendungen, die durch eine verspätete Rückgabe entstehen. Im übrigen haftet der Mieter dem Vermieter für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner. Der Mieter hat auch für ein Verschulden seiner Mitnutzer einzustehen.

Die für den Fahrtbereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Teilnahme an Regatten oder sonstigen Veranstaltungen ist untersagt.

Bei Beginn der Mietperiode kann der Vermieter vom Mieter die Hinterlegung einer Kautions in bar oder den Nachweis einer Haftpflichtversicherung, die die Mietsache einschließt verlangen. Der Vermieter ist im Schadenfalle berechtigt, aus dieser Kautions die Kosten für die Abwicklung mit der Versicherungsgesellschaft sowie für Schäden und Verluste, die durch die Haftpflichtversicherung nicht gedeckt sowie nicht durch den gewöhnlichen Gebrauch (Abnutzung) entstanden sind, zu entnehmen. Wurde keine Kautions hinterlegt, so muss im Schadensfall vom Mieter ein Betrag von **100€ bis 250€** je nach Schadensfall bei Rückgabe des beschädigten Materials bezahlt werden. Der bezahlte Betrag wird bei der Schadensabwicklung verrechnet.

Die hinterlegte Kautions ist unverzüglich nach Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Rückgabe, des Zustandes der Wassersportausrüstung und der sonstigen Ausrüstungsgegenstände zur Rückzahlung fällig.

Sollte der Mieter/die Mieterin aus eigener Kraft und mit eigenem Fahrkönnen nicht mehr an die Surfcenter Leipzig Station zurück kommen und eine Rettung/eine Abholung mit Motorboot notwendig werden, so muss der Mieter/die Mieterin für die entstandenen Aufwände aufkommen. Diese werden mit **70€** für die erste Stunden und **50,00€** je weitere angefangenen Stunde berechnet.

§9 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine etwa ungültige Bestimmung nach Möglichkeit durch eine dem mutmaßlichen Willen entsprechende Klausel zu ersetzen.

Vielen Dank und einen entspannenden Aufenthalt wünscht Ihnen das Team des Surfcenter Teams